



Zulassungszertifikat CH-A3-19107-00

Gestützt auf Artikel 16 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die folgende Bauart zur Eichung zugelassen:

<i>Gegenstand</i>	Integrierender Schallpegelmesser Norsonic, Nor103
<i>bestehend aus</i>	Schallpegelmessgerät, Norsonic, Nor103 mit integriertem Vorverstärker Mikrofon-Kapsel Rion UC-59
<i>Genauigkeitsklasse</i>	IEC 61672: Klasse 1
<i>Hersteller</i>	Norsonic AS N-3421 Lierskogen, Norwegen
<i>Antragsteller</i>	Norsonic Brechbühl AG Rüegsaustrasse 30 CH-3415 Rüegsausachen
<i>Ordnungsnummer</i>	107
<i>Zulassungszeichen</i>	
<i>Gültigkeit</i>	Diese Zulassung ist bis am 25.06.2029 gültig.

Die Bauart, Eichvorschriften und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 25. Juni 2019

Bereich Mechanische Grösse
und ionisierende Strahlung



Dr. Henri Baumann
Bereichsleiter

Abteilung Gesetzliche Metrologie



Dr. Bobjoseph Mathew
Vizedirektor

Beilage zu Zulassungszertifikat CH-A3-19107-00

1. Bauartbeschreibung

Die Bauart besteht aus einem batteriebetriebenen Grundgerät mit einem integrierten Vorverstärker und einer Mikrofon-Kapsel Rion UC-59. Zusätzlich kann der optionale Windschutz Nor4617 verwendet werden.

Die Funktionalität des Messgerätes wird durch die bei der Prüfung installierte Softwareversion 1.0 sichergestellt.

In dieser Konfiguration genügt der integrierende Schallpegelmesser den Anforderungen der Klasse 1 der Norm IEC 61672-1:2013.

Die Mikrofon-Kapsel UC-59 wird bei der elektrischen Prüfung durch einen Einspeise-Adapter ersetzt.

Dokumentation

Die folgende Dokumentation ist am METAS hinterlegt:

- Nor103 User Guide – February 2019
Im103_1Ed2R0En
- Nor103 Bedienungsanleitung – Mai 2019
Im103_2Ed1R DE

Messungen

Die Bauartprüfung wurde durch das BEV (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Österreich) durchgeführt. Die Berichte (Bericht Nr. T19-1137, GZ BEV-13.426/0066-E1/2018) mit den detaillierten Messresultaten sind am METAS hinterlegt.

2. Auflage

Die Zulassung gilt nur für die in der oben genannten IEC-Norm spezifizierten Funktionen und Eigenschaften.

Die Zulassung gilt für die anlässlich der Prüfungen verwendete Software-Version.

Die Zulassung erlischt, wenn Änderungen an der Bauart ohne Genehmigung des METAS vorgenommen werden. Dies gilt auch für messtechnisch relevante Änderungen an der Software.

3. Rechtsbelehrung

Dem genannten Antragsteller erwachsen aus dieser Zulassung keine rechtlichen Ansprüche. Die Nennung des Antragstellers weist lediglich darauf hin, an wen sich das METAS bei Problemen und Fragen richten muss und wer die Verantwortung bei auftretenden Nichtkonformitäten trägt.

Für die Prüfung

C. Ratti

Claudio Ratti

